

Gleiche Kosten für Eltern gefordert

Ausschüsse diskutieren Vereinheitlichung der Gebühren für Kinderbetreuung

Sollen Eltern sieben Jahre nach Gründung der Einheitsgemeinde noch immer unterschiedliche Beiträge für Kinderbetreuung zahlen, je nachdem, in welcher Ortschaft sie leben? Diese Frage wird derzeit in den politischen Gremien diskutiert.

Von Claudia Labude

Barleben • Eigentlich könnte man die Beschlussvorlage mit der Nummer 143/2011 auch als Formalie abtun. Sieben Jahre nach Gründung der Einheitsgemeinde geht es darin um eine Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Kindereinrichtungen, welche die bisherigen drei Satzungen der Ortschaften vereinheitlicht und damit einer

Forderung der Kommunalaufsicht nachkommt. Die einzelnen Gebühren werden darin noch nicht verändert. Das will man separat, aber in nicht allzu ferner Zukunft angehen. Wird über Gebühren diskutiert, müssen nämlich auch die Elternkuratorien gehört werden.

Ein Großteil der Abgeordneten konnte nicht verstehen, dass sieben Jahre nach dem Zusammengang der Gemeinden Barleben, Meitzendorf und Ebendorf innerhalb der einzelnen Ortschaften immer noch unterschiedliche Elternbeiträge zu zahlen sind. So kostet ein Kindergartenplatz für ein Kind bei einer Regelbetreuungszeit von fünf bis neun Stunden in Barleben 118 Euro, in Ebendorf 100 Euro und in Meitzendorf 90 Euro. Die Räte waren der Meinung, dass hier eine Gleichbehandlung dringend vonnöten sei. „Was aber nicht heißt, dass man

für den künftigen Betrag dann automatisch den höchsten Satz von Barleben nimmt“, erklärte Dr. Edgar Appenrodt (Freie Wähler) im Finanzausschuss. Darüber, wie man einen möglichst gerechten Wert finden könnte, gingen die Meinungen in der Diskussion auseinander. Reinhard Lüder (SPD) wiederholte seinen Antrag aus dem Barleber Ortschaftsrat und forderte die Verwaltung auf, bis 2012 eine besonders im Punkt Gebühren vereinheitlichte Satzung vorzulegen. „Oder man muss uns begründen, warum diese Angleichung nicht funktioniert“, so Lüder. Sein Antrag wurde im Finanzausschuss einstimmig angenommen. Lüder und dem Finanzausschuss zufolge „geht es um eine Gleichbehandlung der Bürger. Unterschiedliche Gebühren sind nach außen nicht vermittelbar.“

Dr. Edgar Appenrodt wies dann

noch auf eine Unstimmigkeit in der Beschlussvorlage hin, deren sofortige Änderung er empfahl, „weil diese Ungleichbehandlung nichts mit der Gebührenvereinheitlichung zu tun hat“. In der Vorlage heißt es: „Eine Ermäßigung für Geschwisterkinder erfolgt nur, wenn zwei oder mehrere Kinder die Einrichtungen (...) in Barleben besuchen.“ Da dieser Passus auch einmal mit Ebendorf geschrieben steht, wollte Appenrodt die Passage vereinheitlichen und dort „in der Gemeinde Barleben“ einfügen. Sollte es nämlich passieren, dass Ebendorfer Eltern ein Kind im Ort haben, dort aber für das zweite Kind keinen Platz bekommen und es nach Barleben bringen müssen, würden sie laut aktueller Satzung keine Ermäßigung bekommen. Obwohl solche Fälle laut Verwaltung nicht bekannt seien, wurde die Text-Änderung einstimmig empfohlen.